

(Firmenstempel)

An den
Wasserverband Wulkatal
Wulkawiesen
7041 Wulkaprodersdorf

Antrag

auf Erteilung bzw. Abänderung einer Zustimmungserklärung
für die Einleitung von betrieblichen Abwässern

Antragsteller

Name / Firma	TelNr
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift	Fax
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Betriebsanlage

Bezeichnung/Art des Objektes	TelNr
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift	Fax
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Objekt(Bauwerk)eigentümer, Anschrift d. Eigentümers

Parzellennummer(n) Katastralgemeinde

Grundstücks(mit)eigentümer *

Name / Firma	TelNr
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift	Fax
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Nichtzutreffendes bitte streichen
* Nur auszufüllen, falls nicht mit dem Antragsteller ident

Als Eigentümer / Miteigentümer / Bestandsnehmer / Nutzungsberechtigter des (der) oben angeführten Grundstücke(s), beantrage ich unter ausdrücklicher Anerkennung der Geschäftsbedingungen des Wasserverbandes Wulkatal für Indirekteinleiter in der geltenden Fassung die

Erteilung / Abänderung einer Zustimmungserklärung für die Einleitung von betrieblichen Abwässern

Art und Umfang der Abwässer

Betriebliche Abwässer, deren Beschaffenheit mehr als nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht. (§ 32b Abs. 2 WRG 1959)

Art/Herkunft der Abwässer:

[Redacted area]

Anmerkung:

Quantität der Einleitung:

Maximal einzuleitende Abwassermenge: m³ pro Tag

Bei einer Einleitung von betrieblichen Abwässern, deren Beschaffenheit mehr als nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht (§ 32b Abs. 2 WRG 1959), ist ein Projekt entsprechend den in der Anlage näher beschriebenen Anforderungen beizulegen.

und dem Indirekteinleiter (Antragsteller) andererseits wird im Detail durch die Geschäftsbedingungen für Indirekteinleiter im Entsorgungsbereich des Wasserverbandes Wulkatal für die Übernahme und Reinigung von Abwässern in der Kläranlage sowie die Bestimmungen über die Entgelte (Gebühren, Tarife) der jeweiligen Gemeinde geregelt, welche verbindliche Bestandteile des Entsorgungsvertrages bilden.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Geschäftsbedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern in der Kläranlage sowie die Bestimmungen über die Entgelte (Gebühren, Tarife) ausgefolgt wurden und er diese zur Kenntnis genommen hat und anerkennt.

(Antragsteller)

(Grundstücks-/objekteigentümer) *